



Konzept zur Plausibilisierung und fachlichen Prüfung der landwirtschaftlichen Kontrolldaten in Acontrol

Datum: 6. Januar 2022
Von: Claudia Blumenstein, Judith Flechtner und Rahel Schelbert
Für: Team Acontrol BLW; Acontrol-Zuständige BLV
Kopie an: Fachexperten FB DG und FB DP

Referenz:

Version	Datum	Name oder Rolle	Bemerkungen
00-01	30. Juli 2015	Rahel Schelbert	1. Version
00-02	15. Januar 2018	Rebekka Strasser	Überarbeitung und Ergänzung Teile BI und fachliche Prüfung Kontrolldaten
00-03	13. März 2018	Rebekka Strasser	Überarbeitung nach Rückmeldungen aus den Kantonen
00-04	6. Januar 2022	Claudia Blumenstein, Judith Flechtner und Rahel Schelbert	Überarbeitung nach Einführung des risikobasierten Kontrollsystems

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Claudia Blumenstein
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Tel. +41 58 481 93 15
claudia.blumenstein@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	3
1.1 Zweck des Dokumentes	3
1.2 Zu prüfende Daten.....	3
1.2.1 Kontrolldaten.....	3
1.2.2 Kontrollrubriken	3
2 Vorgehen bei der Prüfung der Kontrolldaten	4
2.1 Zeitlicher Ablauf	4
2.1.1 Datenerfassung durch Kantone.....	4
2.1.2 Prüfung der laufenden Datenlieferungen	4
2.1.3 Prüfung der abgeschlossenen Vorjahresdaten	4
2.2 Erste Prüfungsstufe: Plausibilisierung	4
2.2.1 Vorgehen standardisierte Datenplausibilisierung mit BI und Stichproben in Acontrol	4
2.2.2 Auswertungsinhalt standardisierte Datenplausibilisierung mit BI und Stichproben in Acontrol ..	5
2.3 Zweite Prüfungsstufe: Fachliche Prüfung.....	8
3 Kommunikation	8
3.1 Kommunikation mit dem BLV	8
3.2 Kommunikation mit den Kantonen	8
3.2.1 Datenplausibilisierung (erste Prüfungsstufe).....	8
3.2.2 Fachliche Prüfung (zweite Prüfungsstufe).....	9
3.3 Auswertung.....	9
4 Anhang	10
4.1 Prozessbeschreibung	10
4.2 Screenshots SAP BO	11
4.3 Screenshots von Acontrol-Masken.....	13

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Acontrol	Zentrales Informationssystem des Bundes für Kontrolldaten
BI	System Business Intelligence
DZV	Direktzahlungsverordnung, SR 910.13
ISLV	Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft, SR 919.117.71
LwG	Landwirtschaftsgesetz, SR 910.1
NK	„nicht kontrolliert“
NZ	„nicht zutreffend“
SAP BO	SAP BusinessObjects Web Intelligence, BI Tool

1 Einleitung

1.1 Zweck des Dokumentes

Dieses Dokument beschreibt, nach welchem standardisierten Vorgehen das BLW die von den Kantonen in Acontrol erfassten oder importierten landwirtschaftsrechtlichen Kontrolldaten auf ihre Qualität und Vollständigkeit prüft, wie die fachliche Plausibilisierung der Kontrolldaten vorgenommen wird und wie Rückfragen und Resultate an die Kantone kommuniziert werden. Ergänzende Unterlagen wie der Prozessablauf der Datenplausibilisierung sowie die Screenshots von Acontrol und Astat sind im Anhang aufgeführt. Das Konzept wurde 2021 überarbeitet und nach Erfahrungen der Prüfung der Kontrolldaten 2020 ergänzt.

1.2 Zu prüfende Daten

1.2.1 Kontrolldaten

Die in Acontrol zu prüfenden Kontrolldaten setzen sich zusammen aus:

- Kontrollgrunddaten (Kontrolldatum, Kontrollrubrik, Kontrollstelle, Kontrollstatus, -grund, -art),
- Kontrollergebnissen (Kontrollrubriken, -punkte mit und ohne Mängel, Wiederholungen, NK, NZ) und
- Entscheide und Vollzugsmassnahmen (Massnahmentyp, Kürzungen in CHF und in Punkten).

Nebst den Kontrolldaten wird auch die Einhaltung der Datenlieferungsfristen geprüft und die Vollständigkeit des Datensets und die Zahl der durchgeführten Kontrollen plausibilisiert.

Vom BLW nicht geprüft werden:

- Kontrolldaten im Zuständigkeitsbereich des BLV und BAFU (siehe nachfolgende Tabelle 1)
- Kontrolldaten, welche optional zu liefern sind, also gemäss Weisung zu Acontrol¹ nicht verlangt werden.

1.2.2 Kontrollrubriken

Die Kontrollrubriken entsprechen konstanten, nach fachlichen Kriterien zusammengestellten Gruppen von Kontrollpunkten. Sie sind die kleinstmögliche Einheit, die via Importschnittstelle an Acontrol geliefert werden kann.

Das BLW prüft die Daten zu jenen Kontrollrubriken, welche ganz oder teilweise unter der Oberaufsicht des BLW stehen (siehe Tabelle 1). Die „Schnittstellen-Rubriken“ Tierschutz und Hygiene in der tierischen Primärproduktion sowie die rein veterinärseitigen Rubriken prüft das BLV. Es prüft die Kontrollergebnisse der Rubriken, die in seinem Verantwortungsbereich liegen (inkl. Tierschutz, Hygiene in der tierischen Primärproduktion), nach seinen eigenen Methoden. Das BLW prüft bei diesen die Kürzungen und die Rückforderung von Direktzahlungen gemäss Weisungen zu Acontrol.

Tabelle 1: Kontrollbereiche und -rubriken sowie deren Zuständigkeiten

Kontrollbereiche	Rubriken	Zuständigkeit
Lebensmittelsicherheit	01.1	BLW
	01.2 – 01.6	BLV
Tiergesundheit	02.1 – 02.4	BLV
Tierschutz	03.1 – 03.5	BLV (Kürzungen: BLW)
Umwelt	04.1 – 04.3	BLW
Beitragsvoraussetzungen	05.01	BLW

¹ [Weisungen zu Acontrol](#)

Strukturdaten	06.01 – 06.04	BLW
Ökologischer Leistungsnachweis	07.01 – 07.11	BLW
Biodiversitätsförderflächen	08.01 – 08.29	BLW
Biologische Landwirtschaft	09.01 – 09.11	BLW
Extensive Produktion	10.01	BLW
Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	11.01	BLW
Tierwohl	12.01 – 12.10	BLW
Ressourceneffizienz	13.01 – 13.09	BLW
Sömmerung	14.01 – 14.06	BLW
In-situ	15.01	BLW
Gewässerschutz	20.01	BAFU
Luftreinhaltung	30.01	BAFU

2 Vorgehen bei der Prüfung der Kontrolldaten

2.1 Zeitlicher Ablauf

2.1.1 Datenerfassung durch Kantone

Gemäss der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) müssen die Kantone die Kontrolldaten seit 1. Januar 2015 mindestens monatlich, teilweise wöchentlich, laufend erfassen. Bis am 31. Januar des Folgejahres müssen zudem alle Kontrolldaten des vergangenen Kalenderjahres in Acontrol vervollständigt sein. Rekursfälle werden als Ausnahme bis einen Monat nach Eingang des Rekurses² in Acontrol erfasst. Sie werden nach den Entscheiden nicht weiterbearbeitet, sondern bleiben in Acontrol im Status Rekurs bestehen.

2.1.2 Prüfung der laufenden Datenlieferungen

Seit Sommer 2018 prüft das BLW stichprobenmässig die Datenlieferungen des laufenden Jahres auf Vollständigkeit und Plausibilität (erste Prüfungsstufe, siehe [Kapitel 2.2](#)). Im Zweifelsfall stellt es dem Kanton Rückfragen oder weist auf Unvollständigkeiten hin. Diese Prüfung der laufenden Datenlieferungen wird vom BLW angeboten, um Probleme frühzeitig zu erkennen.

2.1.3 Prüfung der abgeschlossenen Vorjahresdaten

Das Team Acontrol (FB DG) prüft jeweils ab Anfang Februar anhand der in Kapitel 2.2 aufgeführten Schritte für jeden Kanton, ob die Kontrolldaten des Vorjahres vorhanden und plausibel sind (erste Prüfungsstufe). Anschliessend wertet ein/eine Fachexpert/in die Daten fachlich nach Kapitel 2.3 aus (zweite Prüfungsstufe). Der Ablauf der Kommunikation mit den Kantonen ist in Kapitel 3.2 skizziert.

2.2 Erste Prüfungsstufe: Plausibilisierung

2.2.1 Vorgehen standardisierte Datenplausibilisierung mit BI und Stichproben in Acontrol

Ziel der ersten Prüfungsstufe ist es, einen Überblick über die Qualität und Vollständigkeit der Daten in Acontrol zu erhalten und allfällige Unstimmigkeiten in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu eliminieren.

In einem ersten Schritt analysiert das Team Acontrol mit Hilfe von Astat, dem Business Intelligence (BI) Tool des BLW, die Daten in Acontrol anhand von standardisierten BI-Reports (siehe Printscreen im Anhang 4.2) systematisch und plausibilisiert sie auf ihre Vollständigkeit und Qualität. Massgebend

² Dies kann nach dem 31. Januar des Folgejahres sein.

dafür sind die Weisungen zu Acontrol und der Anhang 2 der ISLV. Die Daten werden mittels eines Prüfprotokolls pro Kanton strukturiert geprüft. Pro Kanton wird ein Prüfprotokoll ausgefüllt und im GEVER System ActaNova abgelegt. Die Reports werden laufend mit jedem Auswertungsjahr aktualisiert und verfeinert. Gleichzeitig können diese beliebig durch ad-hoc Reports oder durch Abfragen in Acontrol ergänzt werden.

Betriebe mit einem Kürzungsbetrag in AGIS müssen auch als kontrollierter Betrieb mit Mangel in Acontrol vorhanden sein. Abschliessend werden deshalb noch stichprobenmässig einzelne Kürzungen aus AGIS mit jenen in Acontrol verglichen.

2.2.2 Auswertungsinhalt standardisierte Datenplausibilisierung mit BI und Stichproben in Acontrol

Mithilfe von Astat können die Kontrolldaten in Acontrol nach verschiedenen Kriterien und mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad ausgewertet werden. Um Datenlücken zu identifizieren, können gesamtschweizerische oder kantonale Auswertungen gemacht werden. Beim Vergleich der Daten zwischen den Kantonen müssen die kantonalen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die Betriebsdaten aus dem AGIS helfen dabei die Daten in Relation zu setzen.

Die nachfolgende Tabelle erläutert das Vorgehen bei der Datenplausibilisierung:

Tabelle 2: Prüfprotokoll Datenplausibilisierung

Bereich	Plausibilisierungsfrage	Nicht plausibel, wenn...
Datenlieferfristen		
Import	Wann wurden die Daten das letzte Mal importiert? Wurden die Daten fehlerfrei geliefert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in den Systemaufträgen in Acontrol der letzte Import vor dem Abschluss des Kontrolljahrs liegt (gilt nicht für Prüfung bei laufender Datenlieferung unter dem Jahr). ▪ unerklärbare Fehlermeldungen vorkommen.
Lieferfristen	Wurden regelmässig Daten importiert? Wurden die Fristen gemäss Art. 8 ISLV eingehalten?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in den Systemaufträgen in Acontrol das letzte Importdatum länger als 1 Monat zurückliegt und die Daten unregelmässig importiert wurden.
Kontrollgrunddaten		
Kontrolldatum	Ist das Kontrolldatum plausibel?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrollen mit einem Kontrolldatum ab dem folgenden Jahr oder vor dem Jahr 2000 vorhanden sind. ▪ Datensätze ab Status „Ergebnisse abgeschlossen“ mit Kontrolldatum im folgenden Jahr liegen.
Kontrollstatus	Wurden die geforderten Status geliefert? <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Ergebnisse freigegeben“, ▪ „Entscheide freigegeben“, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die meisten Kontrollen müssen den Status «Entscheide freigegeben» haben.

	Achtung: bei Plausibilisierungen unter dem Jahr sind andere Status möglich	
Kontrollstelle	Wurde die Kontrollstelle geliefert? Ist die Kontrollstelle korrekt?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontrollstelle fehlt ■ anstatt Kontrollstelle eine Vollzugsstelle geliefert wird.
Kontrollart	Wurden angemeldete und unangemeldete Kontrollen geliefert? Wurden mind. 40 Prozent der Tierwohlskontrollen als unangemeldet geliefert?	<ul style="list-style-type: none"> ■ nur angemeldete oder nur unangemeldete Kontrollen geliefert wurden ■ weniger als 40 Prozent der Tierwohlskontrollen als unangemeldet geliefert wurden.
Kontrollgrund	Wurden alle direktzahlungsrelevanten Kontrollgründe geliefert?	<ul style="list-style-type: none"> ■ immer der gleiche Kontrollgrund bei allen Kontrollen geliefert wurde. ■ keine Kontrolle mit dem Kontrollgrund Nachkontrolle geliefert wurde. ■ keine risikobasierten Kontrollen, d.h. mit den Kontrollgründen Änderung, Bereiche mit höheren Risiken, Verdacht und Laboranalysen, geliefert wurden. ■ viele Kontrollen mit dem Kontrollgrund Andere geliefert wurden. ■ die Anzahl risikobasierter Kontrollen zu hoch erscheint.
Kontrollergebnisse		
Kontrollergebnis	Ist die Gesamtzahl der Grundkontrollen plausibel?	<ul style="list-style-type: none"> ■ weniger als 10% der Ganzjahresbetriebe kontrolliert wurden³ ■ weniger als 10% der Sömmerungsbetriebe kontrolliert wurden; nur bei Kantonen mit mehr als 20 Sömmerungsbetrieben³
Kontrollrubriken	Sind zu allen landwirtschaftlichen Kontrollrubriken ⁴ Kontrollen vorhanden?	<ul style="list-style-type: none"> ■ landwirtschaftliche Rubriken fehlen.
Kontrollbereiche	<p>Ist die Anzahl der Kontrollen in einem Direktzahlungsprogramm plausibel? Gibt es Kontrollen mit Mangel in den Kontrollbereichen?</p> <p>Die Anzahl der folgenden Kontrollbereiche wird plausibilisiert: 07 Ökologischer Leistungsnachweis 08 Biodiversitätsförderflächen (QI und QII) 09 Biologische Landwirtschaft 10 Extensive Produktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ weniger als 10% der angemeldeten Betriebe in einem Direktzahlungsprogramm kontrolliert wurden. ■ nur Kontrollen mit Mangel oder nur Kontrollen ohne Mangel vorhanden sind (Ausnahmen siehe Mangelerfassungspunkte)

³ Als Basis dienen die plausibilisierten AGIS-Daten

⁴ In den meisten Kantonen werden nicht alle landwirtschaftliche Rubriken geliefert, da sie einige Rubriken nicht kontrollieren müssen, z.B. Sömmerungsbetriebe in Kantonen ohne Sömmerungsbetriebe, oder diese nur selten kontrollieren, z.B. einige BFF-Rubriken. Es gibt Rubriken, welche nur bei der Feststellung von Mängeln ausgefüllt und an Acontrol übermittelt werden müssen: die aktuelle Liste dieser Rubriken ist in den [Weisungen zu Acontrol](#) festgehalten.

	11 Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion 12 Tierwohl 13 Ressourceneffizienz	
Kontrollergebnisse	Wurden Kontrollen mit Mangel geliefert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ insgesamt nur Kontrollen mit Mangel oder nur Kontrollen ohne Mangel vorhanden sind (Ausnahmen siehe Ziffer 2.2 Weisungen zu Acontrol: Mangelersassungspunkte)
Beschreibung Mangel	Ist die Beschreibung des Mangels (von Acontrol vordefinierter Text) auf Stufe Kontrollpunkt vorhanden?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung Mangel fehlt
Umfang Mangel	Werden Kontrollen mit Umfang Mangel geliefert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über alle Kontrollen der Umfang Mangel fehlt
Mangel	Werden alle Mängel auf Stufe KP geliefert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mängel nur auf Stufe Rubrik vorhanden sind.
Wiederholungen	Gibt es bei den Kürzungen Angaben zu Wiederholungen? ([0]=keine Wiederholung, [1]= erste Wiederholung, [2]= zweite oder mehrfache Wiederholung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über alle Kontrollen Wiederholungen fehlen
NK	Gibt es Kontrollen, bei welchen einzelne Kontrollpunkte, Punktgruppen oder Rubriken als NK (nicht kontrolliert) geliefert wurden?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über alle Kontrollen NK fehlt
NZ	Gibt es Kontrollen, bei welchen einzelne Kontrollpunkte, Punktgruppen oder Rubriken als NZ (nicht zutreffend) geliefert wurden?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über alle Kontrollen NZ fehlt
Entscheide und Vollzugsmassnahmen		
Kürzung in CHF bzw. in Punkten	Auf Stufe Kontrollpunkt vorhanden?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kürzung auf Stufe Rubrik vorhanden ist
	Keine unmöglichen Ausreisser?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei den Kürzungen Minusbeträge oder sehr kleine Beträge geliefert werden
Stichprobenweises Prüfen von drei bis fünf Einzelbetrieben		
Vergleich mit AGIS-Daten	Ist sowohl in Acontrol (BI) als auch in AGIS eine Kürzung vorhanden, wenn das Kontrolldatum vor dem 1. September des Beitragsjahres ist? ⁵ Wenn Kürzung in CHF, handelt es sich um denselben Betrag?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrag fehlt oder unterschiedliche Beträge vorhanden sind

⁵ Unter der Berücksichtigung, dass Kürzungen nach dem 01.09. im Folgejahr in AGIS vorhanden sein können.

2.3 Zweite Prüfungsstufe: Fachliche Prüfung

Nach der Datenplausibilisierung wird als zweite Prüfungsstufe eine fachliche Prüfung der Kontrolldaten vorgenommen. Die dafür zuständige Person prüft dazu vom Team Acontrol aufbereitete BI-Auswertungen der Kontrolldaten.

Ziel dieser Prüfung ist in erster Linie das Ausfindigmachen und Verstehen von Unterschieden zwischen den Kantonen, was die Durchführung und Erfassung der Kontrolldaten anbelangt. Offene Fragen aus der fachlichen Prüfung werden nach Möglichkeit mit den Kantonen geklärt.

Das Resultat der fachlichen Prüfung ist ein Bericht, der die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfasst. Er steht für die Vorbereitung von Oberaufsichtsbesuchen zur Verfügung und soll auch bei der differenzierten Beantwortung von parlamentarischen oder journalistischen Anfragen unterstützen.

3 Kommunikation

3.1 Kommunikation mit dem BLV

Der Kontakt mit dem BLV ist grundsätzlich durch die gemeinsame Austauschplattform und die gleiche Ansprechperson des BI gewährleistet. Nach Bedarf wird mit den Verantwortlichen des BLV einmal jährlich ein Erfahrungsaustausch zu den Auswertungen der Kontrolldaten durchgeführt.

3.2 Kommunikation mit den Kantonen

Die Kantone wurden erstmals im Frühjahr 2017 bei der Plausibilisierung der Kontrolldaten 2016 informiert, dass das BLW zukünftig die standardisierten Datenlieferungen auf Vollständigkeit und Plausibilität prüft und bei Bedarf Rückfragen stellt oder Korrekturen fordert. Zudem vereinbarte das BLW mit den einzelnen Kantonen bzw. Kantonssystemen Umsetzungspläne für die Ausnahmefelder, welche noch nicht geliefert werden konnten und können. Diese Umsetzungspläne werden bei beiden Prüfungsstufen berücksichtigt. Ansonsten werden ab dem Jahr 2017 nur noch vollständige und standardisiert gelieferte Datensätze akzeptiert. Das BLW hat an den Sitzungen der Benutzergruppe und des Gemeinsamen Ausschusses Acontrol sowie der Fachtagung Direktzahlungen Ende November 2017 über das Vorgehen der Datenprüfungen im 2018 informiert. Das Konzept wurde der KOLAS AG DZ zur Stellungnahme abgegeben.

3.2.1 Datenplausibilisierung (erste Prüfungsstufe)

Die Kommunikation mit den Kantonen bezüglich Datenimport und Plausibilisierung läuft über das Team Acontrol, bzw. bei Bedarf über dessen Vorgesetzte. Bei unplausiblen, falschen oder unvollständigen Datensätzen stellt das Team Acontrol Rückfragen bzw. verlangt Korrekturen und Ergänzungen. Sobald diese Daten als plausibel erachtet werden, wird jedem Kanton eine erste Rückmeldung zum Zustand der Daten gemacht. Diese erste Rückmeldung soll möglichst zeitnah nach der Datenplausibilisierung erfolgen, da die Kantone gegebenenfalls noch Anpassungen vornehmen und erneut importieren müssen. Nach dieser Rückmeldung an die Kantone gelten die Vorjahresdaten als abgeschlossen. Das BLW bestätigt den Kantonen den Abschluss der Plausibilisierung per Mail. Die Kantone dürfen danach keine erneuten Lieferungen oder Korrekturen an den Vorjahresdaten vornehmen.

Die Kommunikation mit den Kantonen soll einfach und effizient gehalten werden. Das Team Acontrol informiert die Kantone deshalb in der ersten Prüfungsstufe individuell per E-Mail über die Plausibilisierungsergebnisse ihrer Kontrolldaten. Die Informationen aus den Rückfragen werden stichwortartig dokumentiert und pro Kanton abgelegt.

Nach Abschluss der ersten Prüfungsstufe wird dem Kanton eine Bestätigung per Mail gesendet; cc an den/die Abteilungsleiter/in Direktzahlungen.

3.2.2 Fachliche Prüfung (zweite Prüfungsstufe)

Bei fachspezifischen Punkten kann das Team Acontrol die Kommunikation an die Fachexperten delegieren, damit diese mit den jeweiligen Kantonen bilateral Kontakt aufnehmen, um offene Fragen zu klären. Auch im Rahmen der Oberaufsicht des BLW können offene Fragen aus der fachlichen Prüfung geklärt werden.

3.3 Auswertung

Bevor Auswertungsergebnisse zu den Kontrolldaten im Agrarbericht publiziert werden, werden diese den jeweiligen Kantonen zur Validierung zugestellt.

4 Anhang

4.1 Prozessbeschreibung

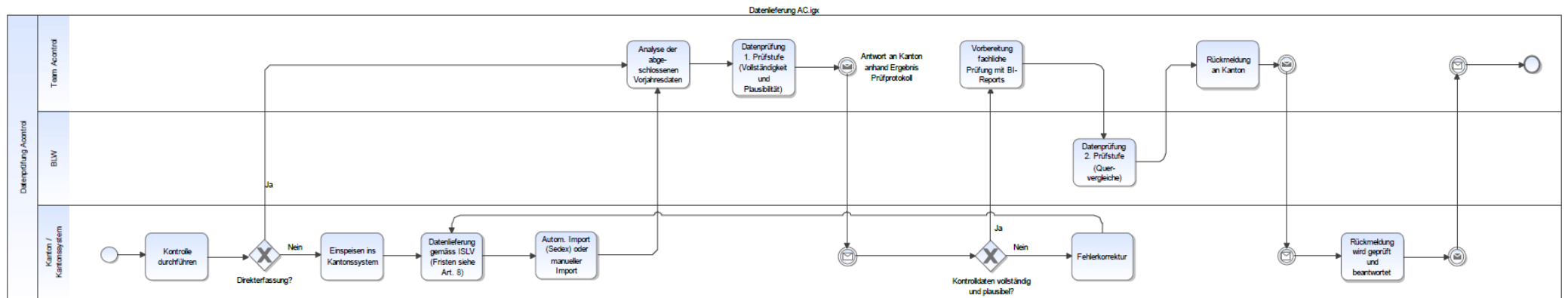


Abbildung 1: Prozess Datenlieferung Acontrol

4.2 Printscreens SAP BO

Übersicht Kontrollen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Kanton: AG AI AR BE FR GE GL GR JU LU NW OW SG SH SO SZ TG TI VD VS ZG ZH

Kontrolljahr: 2017

Kontrollart	Kontrolljahr	Anzahl Kontrollen	Davon mit Mangel	% mit Mangel
Angemeldet	2017	10'844	1'956	18.04
Nicht angemeldet	2017	4'478	1'001	24.36
Summe:		15'322	3'047	19.89

Kontrollgrund	Kontrolljahr	Anzahl Kontrollen	Davon mit Mangel	% mit Mangel
Änderung	2017	3'284	673	20.62
Änderung	2017	1'076	135	12.55
Antrag	2017	6	2	33.33
Ereignis	2017	5	1	20
Grundkontrolle	2017	10'027	1'905	19
Mangelerfassung	2017	47	46	97.87
Nachkontrolle	2017	780	198	25.06
Verdacht	2017	95	98	90.53
Zwischenkontrolle	2017	12	1	8.33
Summe:		15'322	3'047	19.89

Kontrollstatus	Kontrolljahr	Anzahl Kontrollen	Davon mit Mangel	% mit Mangel
Abgebrochen	2017	2	0	0
Entscheide freigegeben	2017	3'894	1'019	26.17
Ergebnisse abgeschlossen	2017	727	112	15.41
Ergebnisse erfasst	2017	999	377	37.74
Ergebnisse freigegeben	2017	9'371	1'534	16.37
Ergebnisse in Arbeit	2017	87	5	7.46
Geplant	2017	261	0	0
Massnahmen erfasst	2017	1	0	0
Summe:		15'322	3'047	

Wiederholung?	Kontrolljahr	Anzahl Kontrollen
0	2017	1'678
1	2017	1'187
2	2017	182
Summe:		3'047

DZ Grössenordnung	Kontrolljahr	Anzahl Kontrollen
0	2017	13'563
1 bis 1000	2017	1'508
1001 bis 10000	2017	248
>10000	2017	3
Summe:		15'322

Umfang Mangel Ausgefüllt?	Anzahl Kontrollen
0	127'531
1	475

BLV®, 6004_Liste Kontrollen Acontrol BLW 2017_Stand Okt.17, Übersichtstabellen Stufe Kontrollen, G_AC_BLV_BL_201_Acontrol_Rubriken, 12.10.2017

Abbildung 2: Beispiel Standardreport SAP BO Datenplausibilisierung



Auswertung Kontrollpunkte

Kontrollpunkte mit Mangel

2016

Angaben;Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen ' Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe;Bewirtschaftungsanforderungen allgemein;Bewirtschaftungsan

Angemeldet;Nicht angemeldet

AG;AI;AR;BE;BL;BS;FR;GE;GL;GR;JU;LU;NE;NW;OW;SG;SH;SO;SZ;TG;TI;UR;VD;VS;ZG;ZH

Ohne Mangel;Mangel;Mangel vererbt

ID Kontrollrubrik Kategorie	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt	Anzahl Kontrollen	KE mit Mangel	% KE mit Mangel
04.1_2016	Gewässerschutz			01	Vorschriften eingehalten	3'921	91	2.32
04.1_2016	Gewässerschutz					3'990	9	0.23
04.2_2016	Natur- und Heimatschutz			01	Vorschriften eingehalten	879	2	0.23
04.2_2016	Natur- und Heimatschutz					1'066		0
04.3_2016	Umweltschutz			01	Vorschriften eingehalten	1'000	8	0.8
04.3_2016	Umweltschutz					1'072		0
05.01_2015	Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen ' Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe			01	Fristgerechte Anmeldung	2'287	177	7.74
05.01_2015	Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen ' Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe			02	Fristgerechte Gesuchseinreichung Direktzahlungen	2'287	30	1.31
05.01_2015	Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen ' Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe					2'287		0
05.01_2016	Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen ' Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe			01	Fristgerechte Anmeldung	5'195	154	2.96
05.01_2016	Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen ' Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe			02	Fristgerechte Gesuchseinreichung Direktzahlungen	5'048	4	0.08
05.01_2016	Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen ' Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe			03	Fristgerechte Gesuchseinreichung Einzelkulturbeiträge	5'046		0

#DATENTYP

Abbildung 3: Beispiel Standardreport SAP BO, fachliche Prüfung

4.3 Printscreens von Acontrol-Masken

Startseite » Kontrollsuche

Betrieb | Person

Name

Kanton

Suche nach Standort

Suche nach Wohnort

Gemeinde

BUR Nr

Kantonale Betriebs ID

TVD Betriebs ID

AGIS Betriebs ID

Nur AGIS-Einheiten

Eigenschaften

Kontrollen

Datum von bis

Kampagne

Abgeschlossene einblenden

Kontrolltyp

Inaktive einblenden

Kontrollrubrik

Inaktive einblenden

- 00.AG01_ATK_v2 Basisdaten ATK
- 00.AG10_ANI_v2 Basisdaten Anzahl Tiere
- 00.AR-AL_ATK_Zahlen_v2 Basisdaten Tierzahlen
- 00.AR-AL_ATK_v2 Basisdaten
- 00.BE01_ATK_v2 Basisdaten ATK
- 00.BE10_ANI_v2 Basisdaten Anzahl Tiere
- 00.BE20_KBT_v1 Eigenbestandsbesamung
- 00.FL_ANI_HT_v1 Basisdaten Anzahl Heimtiere
- 00.FL_ANI_v1 Basisdaten Anzahl Tiere
- 00.FL_ATK_v1 Basisdaten ATK
- 00.FR01_ATK_v1 Basisdaten ATK
- 00.FR01_ATK_v2 Basisdaten ATK

Zuordnung

- Luftreinhaltung
- Landwirtschaft
- Umwelt
- Beitragsvoraussetzungen
- Strukturdaten
- ÖLN

Kontrollstelle

Kontrollleur

Kontrollleur Name

Grund

Status

Art

Behebung des Mangels - Frist von bis

Rückmeldung des Bewirtschafters - Frist von bis

Hat Mangel Hat Massnahme Hat Kürzung

Hat keinen Mangel Hat keine Massnahme Hat keine Kürzung

Suchen Reset + Betriebsliste laden

Abbildung 4: Abfrage in der Acontrol-Maske „Kontrollsuche“ im Modul „Kontrolldaten einsehen“

Details zum Mangel und Massnahmen - 02.4 Übrige Formulare

Mangel 1. Dokument unvollständig

Schwere

Behebung der Beanstandung bis

Rückmeldung des Tierhalters bis

Umfang Mangel Anzahl betroffene Dokumente

Wiederholung 0

Bemerkung

Strukturenehebungsdaten stimmen nicht mit Daten der Düngerbilanz überein.

5 Punkte pro Dokument, max. jedoch 20 Punkte

Vorschlag Massnahme

Kürzung der Direktzahlungen **Massnahme hinzufügen**

Speichern Schliessen

Abbildung 5: Maske „Details zum Mangel und Massnahmen“